

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0680/2015
Auskunft erteilt:	Frau Rietkötter
Ruf:	492-3326
E-Mail:	Rietkoetter@stadt-muenster.de
Datum:	27.08.2015

Betrifft	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2015)
----------	---

Beratungsfolge	09.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
----------------	------------	----------------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen der Projektförderung 2015 wird entsprechend der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 26.08.2015 folgender Zuschuss bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	geplantes Projekt	beantragt	Zu- schuss
1	Verein zur Förderung entwicklungspolitischer Bildung und befreiender Theologie	Internationale Tagung: Orte befreienden Christentums – gesellschaftliche und entwicklungspolitische Aspekte	500,00 €	200,00 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2015	200,00	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Begründung:

Dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit obliegt es, unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ über Projektanträge und Anträge auf sog. „Institutionelle Förderung“ zu beraten. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschließt der Haupt- und Finanzausschuss über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel ab einer Antragssumme von 500 €. Liegt der beantragte Zuschuss unter 500 €, entscheidet gemäß Ziffer 5.2 der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit die Verwaltung nach Anhörung der Arbeitsgruppe „Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“.

Da der Haupt- und Finanzausschuss in der bisherigen Praxis grundsätzlich den Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gefolgt ist, war vereinbart worden, dass sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen des Rates rechtzeitig über Änderungsanträge informiert werden, damit ggf. Stellungnahmen abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, dieses Verfahren beizubehalten.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 26.08.2015 beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen, das Projekt mit einem Betrag von 200 € zu fördern.

I.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat